

Waffenrichtlinie (Schengen)

Révision partielle de la législation sur les armes (Schengen)

BEAT FLACH,
NATIONALRAT

Übernahme der EU-Waffenrichtlinie

Reprise de la directive de l'UE sur les armes

Worum geht es?

- EU hat zwischen 2012 und 2017 eine revidierte Waffenrichtlinie verabschiedet
- Ziel: Missbräuchliche Verwendung von Waffen, Munition und Waffenbestandteilen erschweren – wie Schweizer Waffenrecht
- Wichtige Änderungen:
 - Alle Waffenbestandteile konsequent markieren
→ erleichtert es der Polizei, eine Waffe zu identifizieren
 - Informationsaustausch zwischen den europäischen Ländern verbessern
→ Schweizer Polizei weiss, wem in einem anderen Land aus Sicherheitsgründen eine Waffe verweigert wurde

Diktat der EU?

Nein: Mitspracherecht der Schweiz

- Als Schengen-Mitglied übernimmt die Schweiz in der Regel Anpassungen, auch im Waffenrecht.
- Als Schengen-Mitglied konnte die Schweiz bei Erarbeitung der Richtlinie mitreden und etliche Verschärfungen verhindern.
- Sie konnte damit sicherstellen, dass das traditionelle Schweizer Schiesswesen unverändert fortbestehen kann.
- Gegen die Gesetzes-Revision hat die «Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz» das Referendum ergriffen.

Übernahme der EU-Waffenrichtlinie

Reprise de la directive de l'UE sur les armes

Um welche Waffen geht es?



Übernahme der EU-Waffenrichtlinie

Reprise de la directive de l'UE sur les armes

Um welche Waffen geht es? Um Waffen mit grossen Magazinen.



Änderungen für Schützinnen/Schützen?

- Wer eine halbautomatische Waffe mit grossem Magazin erwirbt, muss nachweisen,
 - dass er regelmässig schießt
 - oder Mitglied in einem Schützenverein ist.
 - Und zwar nach 5 und 10 Jahren – danach nicht mehr.
- Wer seine Waffe noch nicht registriert hat, muss diese innerhalb von drei Jahren dem kantonalen Waffenbüro melden.
- Ist die halbautomatische Waffe schon registriert, muss man nichts tun.
- Und vor allem: Wer sein Sturmgewehr nach dem Militärdienst behalten will, kann dies weiterhin tun. Ohne neue Auflagen.

Befürchtungen der Schützinnen/Schützen nicht bewahrheitet

- Verwendung halbautomatischer Waffen mit grossem Magazin (also Sturmgewehr o.ä.) im Schiesssport weiterhin erlaubt.
- Weiterhin keine medizinischen oder psychologischen Tests.
- Kein zentrales Waffenregister.

Das Wichtigste:

- Unsere traditionellen Anlässe (z.B. Feldschiessen, Obligatorisches, Knabenschiessen) und der wettkampfmässige Schiesssport – sie alle sind unverändert möglich.

Was steht auf dem Spiel?

- Nein zur Revision setzt bilaterale Zusammenarbeit mit EU-Staaten im Bereich Sicherheit und Asyl (Schengen/Dublin) aufs Spiel.
- Wegfall hätte weitreichende Folgen für unser Land:
 - für die Sicherheit,
 - für den Asylbereich,
 - für den Grenzverkehr,
 - für den Tourismus.
- Möglicher jährlicher Schaden für die Schweizer Volkswirtschaft geht in die Milliarden.

Negative Folgen eines Neins im Detail

- Arbeit von Polizei und Grenzschutz ohne Zugriff auf Informationssysteme von Schengen erschwert (Sicherheitsniveau gefährdet).
- Müssen Asylgesuche von Menschen, deren Gesuch in einem EU-Land schon abgelehnt wurde, erneut prüfen.
- Für Besuch der Schweiz zweites Visum nötig (neben Schengen-Visum): Schlecht für Tourismus.
- Erschwerter Grenzverkehr für uns zu den Nachbarstaaten und an Flughäfen (Schweizer Grenze = Schengen-Aussengrenze).

Übernahme der EU-Waffenrichtlinie

Reprise de la directive de l'UE sur les armes

Was steht sonst auf dem Spiel

- Schengen/Dublin ist in Gefahr, sollte die Übernahme der Waffenrichtlinie abgelehnt werden

A top-down view of a wooden desk. In the center, a large map is spread out. A person's hands are visible at the top, holding a white mug. Another hand is at the bottom, holding a black pen and drawing on the map. To the left, a silver laptop is open. To the right, a black camera with a strap is placed on the map. There are also some colorful pushpins on the map, a pink sticky note, a brown cardboard folder, and a glass of water on the desk. A small potted plant is in the bottom right corner.

JA ZUM WAFFENGESETZ

**FÜR DEN ERHALT VON SCHENGEN
FÜR DEN ERHALT DER REISEFREIHEIT**